99101004012000

Sterbeurkunde Ausstellung

Heruntergeladen am 26.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/8968163/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101004012000
Leistungsbezeichnung I	Sterbeurkunde Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Tod, Leichenpass, Sterbefall, Todesbescheinigung, Standesamtsangelegenheiten, Bestattung, Beerdigungsschein, Bestattungsinstitut, Standesamtsangelegenheit, Totenschein, Leichenschauschein, Hinterbliebene, tot, Sterbefallbeurkundung, Urkunde, Beerdigung, Sterbefallanzeige, Standesamt, Sterbeurkunde
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in

Modul	Sachverhalt
	einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.12.2020
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__60.html
Teaser	Im Todesfall können Sie als Angehörige des Verstorbenen eine Sterbeurkunde beantragen.
Volltext	Die Sterbeurkunde ist ein Dokument, das den Tod eines Menschen bescheinigt. Jeder Sterbefall muss dem Standesamt angezeigt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eintrat. Bei der Sterbeurkunde handelt es sich um ein wichtiges Dokument, das Sie als Angehörige im Todesfall beantragen können. Sie können eine Sterbeurkunde beantragen, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde. Wichtig ist die Sterbeurkunde für beispielsweise für: • die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung) sowie • die Nachlassabwicklung • die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen. Den Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können Sie persönlich, schriftlich oder elektronisch beim zuständigen Standesamt beantragen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen: • Personalausweis oder Reisepass • Verwandtschaftsnachweis, wie beispielsweise Geburtsurkunde Heiratsurkunde Lebenspartnerschaftsurkunde • bei Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Ausweis in Original oder beglaubigter Kopie und den eigenen Ausweis • für andere Personen, wie nähere Verwandte: Nachweis des berechtigten Interesses, wie zum Beispiel Erbschein Grundbuchauszug
Voraussetzungen	Einen Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: • der letzte Ehepartner, • der letzte Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, • Vorfahren und Abkömmlinge der verstorbenen Person oder • Geschwister mit berechtigtem Interesse, • nähere Verwandte, wie beispielsweise Tanten und Onkel, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts.
Kosten	12,00 Euro (bei gleichzeitiger Bestellung jedes weitere Exemplar je 6,00 Euro), sofern die Gemeinde durch Satzung keine abweichende Gebühr festgesetzt hat.
Verfahrensablauf	Sie können die Sterbeurkunde beim zuständigen Standesamt persönlich, schriftlich oder elektronisch beantragen. Persönliche Beantragung: • Gehen Sie zu ihrem zuständigen Standesamt während der Öffnungszeiten, um eine Sterbeurkunde zu beantragen. • Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vor vorlegen. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt.

Modul	Sachverhalt
	• Sie können die Sterbeurkunde auch durch eine Person Ihres Vertrauens beantragen und abholen lassen. Dazu muss diese Person neben einer schriftlichen Vollmacht den eigenen und auch Ihren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) vorlegen. Beantragung per Post, Fax oder E-Mail: • Schicken Sie dem zuständigen Standesamt einen formlosen Antrag auf Ausfertigung einer Sterbeurkunde per Post, Fax oder E-Mail. • Ihr Schreiben sollte auf Ihre Antragsberechtigung eingehen. • Sie müssen folgende Angaben zu der verstorbenen Person enthalten: Name, Vorname Geburtsdatum und –ort Sterbedatum und –ort gegebenenfalls Angaben zum Ehepartner der oder des Verstorbenen Standesamt und Beurkundungsnummer (wenn bekannt) • Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	• für die Bearbeitung des Antrags: in der Regel 1 Woche
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch, • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Sterbeurkunde Ausstellung • jeder Sterbefall muss dem Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Tod eingetreten ist, spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag angezeigt werden • eine Sterbeurkunde kann ausgestellt werden, sobald der Sterbefall im Sterberegister beurkundet wurde • Antrag auf Ausstellung einer Sterbeurkunde können stellen: der letzte Ehepartner, der letzte Lebenspartner im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, Vorfahren und Abkömmlinge der

Modul	Sachverhalt
	verstorbenen Person oder Geschwister mit berechtigtem Interesse und nähere Verwandte, wie beispielsweise Tanten und Onkel, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können, beispielsweise durch ein Schreiben des Nachlassgerichts • wichtig ist die Sterbeurkunde beispielsweise für die Bestattung und ihre Vorbereitung (so etwa für die Einsargung und Überführung), die Nachlassabwicklung, • die Inanspruchnahme von gesetzlichen oder privaten Versicherungsleistungen Auskunft durch: zuständiges Standesamt • Beantragung über: Antrag muss beim zuständigen Standesamt persönlich, schriftlich oder elektronisch eingereicht werden • zuständig: Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich sich der Todesfall ereignet hat.
Ansprechpunkt	Das Standesamt, das den Sterbefall beurkundet hat.
Zuständige Stelle	Das Standesamt, das den Sterbefall beurkundet hat.
Formulare	• Formulare: ja • Onlineverfahren möglich: ja • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein Hinweis: Antrag kann in der Regel über die Internetseite des zuständigen Standesamtes gestellt werden.
Ursprungsportal	Sterbeurkunde Ausstellung, Death certificate issuance